

Deutschland-Semester-Ticket (AStA BUW)

Antrag auf Erstattung des Mobilitätsbeitrags

für das Wintersemester 20__/____ Erstantrag
 Sommersemester 20____ Folgeantrag, es wurde schon in einem früheren Semester ein Antrag gestellt

WICHTIG: (Bitte unbedingt ankreuzen, da eine Bearbeitung nach EU-DSGVO sonst nicht möglich ist!)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Emailadresse, Bankdaten sowie die beigefügten Unterlagen, die ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Erstattung notwendig und erforderlich sind, auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben werden, zu Prüfzwecken 3 Jahre aufbewahrt und danach vernichtet werden.

Familienname(n)	Vorname(n)
Straße	IBAN (z.B. DE34 5678 9012 3456 7890 12)
PLZ Ort	BIC (für Auslandsüberweisungen notwendig)
Matrikelnummer (auch für Email @uni-wuppertal.de)	Name des Geldinstituts
sonstige E-Mail-Adresse	Empfänger*in, falls abweichend zum/zur Antragsteller*in

Die Erstattung wird beantragt aufgrund (bitte ankreuzen und **Hinweise auf der Rückseite beachten**):

- §1(2)c. **schwerbehindert** §1(2)d. **behindert** §1(2)e. **berufsbegleitend**
 §1(2)g. **Urlaubs-Semester** §5(1)1. **im Ausland** §5(1)2. **an zwei Hochschulen**
 §5(1)3. **Reiseunfähigkeit** §5(1) **Tod oder Exmatrikulation**
- Aufgrund meiner finanziellen Situation stellt die Zahlung des Mobilitätsbeitrags für mich eine nicht zumutbare **soziale Härte** dar.

Ich versichere, dass

- die Hinweise auf Seite 2 zur Kenntnis genommen wurden
- die Angaben vollständig und richtig sind
- für das Antragssemester nicht bereits ein Antrag gestellt wurde bzw.
- der Mobilitätsbeitrag nicht bereits erstattet wurde.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Rückfragen per E-Mail an: ticketerstattung@asta.uni-wuppertal.de (BITTE IMMER DIE **MATRIKELNUMMER** ANGEBEN)

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag kann außerhalb der Beratungszeiten auf der AStA-Ebene (ME.04-24) in den Briefkasten vor den Räumen für Buchhaltung - Beratung eingeworfen, per E-Mail an obige Adresse (bitte als PDF) oder per Post an folgende Adresse geschickt werden: **AStA BU Wuppertal, Ticketerstattung, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal**

wird vom AStA ausgefüllt

Antragseingang	Ergänzung	HFA-Entscheidung	Einspruchseingang	SoA-Entscheidung	Überweisung
----------------	-----------	------------------	-------------------	------------------	-------------

Bitte auch die Rückseite lesen

Notwendig beizufügende Nachweise UND Antragsfristen

(Antragssemester: das Semester, für das die Erstattung beantragt wird)

<p>§1(2)c. schwerbehinderte Menschen, die nach SGB IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen</p> <ul style="list-style-type: none">- Immatrikulationsbescheinigung (BUW) des Antragssemesters- Kopie des Schwerbehindertenausweises (einmalig bei Erstantrag)- Wertmarke für min. 3 Monate des Antragssemesters <p>Antragsfrist: bis spätestens vier Wochen nach Beendigung des Semesters. Eine Erstattung erfolgt für das Semester. Die Nutzungsberechtigung erlischt.</p>
<p>§1(2)d. Behinderte, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen</p> <ul style="list-style-type: none">- Immatrikulationsbescheinigung (BUW) des Antragssemesters- ärztliches Attest für min. 3 Monate des Antragssemesters <p>Antragsfrist: bis spätestens vier Wochen nach Beendigung des Semesters. Eine Erstattung erfolgt für das Semester. Die Nutzungsberechtigung erlischt.</p>
<p>§1(2)e. Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen, die zeitlich überwiegend ihrem Beruf und nicht ihrem Studium nachgehen</p> <ul style="list-style-type: none">- Nachweis des Teilzeit-, berufsbegleitenden bzw. dualen Studiums an der BUW für das Antragssemester (z.B. Bescheinigung nach §9 BAföG)- aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers über mehr als 20 Wochenarbeitsstunden <p>Antragsfrist: bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn. Eine Erstattung erfolgt für das Semester. Die Nutzungsberechtigung erlischt.</p>
<p>§1(2)g. Studierende, die nachweislich ein Urlaubssemester antreten können fakultativ ein Deutschlandsemesterticket über diesen Vertrag beziehen</p> <ul style="list-style-type: none">- Immatrikulationsbescheinigung (BUW) des Antragssemesters mit dem Aufdruck „beurlaubte*r Student*in“ <p>Antragsfrist: bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn. Eine Erstattung erfolgt für das Semester. Die Nutzungsberechtigung erlischt.</p>
<p>§5(1)1. Studierende, die sich aufgrund des Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten</p> <ul style="list-style-type: none">- Immatrikulationsbescheinigung (BUW) des Antragssemesters- Nachweis der Hochschule (BUW) über anzurechnende Studienleistungen im Ausland (z.B.: learning agreement)- Nachweis der ausl. Hochschule über deren Studienzeiten (z.B. Welcome Letter, Immatrikulationsbescheinigung) <p>Antragsfrist: bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn. Eine Erstattung erfolgt auf Monatsbasis. Die Nutzungsberechtigung erlischt.</p>
<p>§5(1)2. Studierende, die an zwei Hochschulen mit Deutschlandsemesterticket immatrikuliert sind</p> <ul style="list-style-type: none">- Immatrikulationsbescheinigung (BUW) des Antragssemesters- Nachweis des gültigen Deutschlandsemestertickets an einer weiteren Hochschule <p>Antragsfrist: bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn. Eine Erstattung erfolgt für das Semester. Die Nutzungsberechtigung erlischt.</p>
<p>§5(1)3. Studierende, die mit ärztlichem Attest nachweisen können, dass ihnen die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel über mindestens 3 Monate des jeweiligen Semesters nicht möglich war (Reiseunfähigkeit)</p> <ul style="list-style-type: none">- Immatrikulationsbescheinigung (BUW) des Antragssemesters- ärztliches Attest für min. 3 Monate des Antragssemesters <p>Antragsfrist: bis spätestens vier Wochen nach Beendigung des Semesters. Eine Erstattung erfolgt auf Monatsbasis. Die Nutzungsberechtigung erlischt.</p>
<p>§5(1) Tod oder Exmatrikulation (bis Vorlesungsbeginn ist für die Erstattung ausschließlich das Studierendensekretariat der BUW zuständig)</p> <ul style="list-style-type: none">- Immatrikulationsbescheinigung (BUW) des Antragssemesters- Sterbeurkunde bzw. Exmatrikulationsbescheinigung <p>Antragsfrist: bis spätestens vier Wochen nach Beendigung des Semesters. Eine Erstattung erfolgt auf Monatsbasis. Die Fahrtberechtigung erlischt bei Exmatrikulation.</p>
<p>die Zahlung für das Semesterticket stellt eine soziale Härte dar</p> <ul style="list-style-type: none">- Kopie des Personalausweises/Pass/Visum- Immatrikulationsbescheinigung des Antragssemesters- Kopie des Mietvertrags (oder entsprechender Mietnachweis)- Nachweis über die Höhe der Krankenversicherungskosten- Kopie der Kontoauszüge aller Konten der letzten drei Monate- Erklärung über den Weg zur Hochschule (Entfernung, Zeitaufwand, Verkehrsmittel)- schriftliche Begründung für die soziale Härte, wegen der die Rückerstattung beantragt wurde <p>Einkommensnachweise:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kopie der letzten Bescheide über Sozialhilfe, Härteausgleich, Kinder-/Erziehungsgeld o.ä.- Kopie des letzten Bescheides über BAföG oder Wohngeld - unbedingt erforderlich –- Kopie der Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres (falls nicht vorhanden: Nachweis des Finanzamts bzw. der Stadtverwaltung) <p>Antragsfrist: 15. Mai für das Sommersemester, 15. November für das Wintersemester Der Mobilitätsbeitrag wird vollständig erstattet. Die Entscheidung trifft der Härtefallausschuß des Studierendenparlaments. Die Nutzungsberechtigung bleibt bestehen.</p>
<p>Allgemein gilt: angebrochene Monate können bei Teilerstattungen grundsätzlich nicht erstattet werden.</p>

Allgemeine Informationen

Der Erstattungszeitraum beginnt bei Teilerstattungen mit dem Folgemonat nach Vorlage des vollständigen Antrags. Mit der Erstattung nach §1 und §5 **erlischt die Nutzungsberechtigung** für den erstatteten Zeitraum hinsichtlich des Semestertickets. Eine Erstattung kann frühestens Ende des 1. Monats des Antragssemesters erfolgen. Die Bearbeitung des Antrags, sofern er vollständig vorliegt, kann 4-6 Wochen in Anspruch nehmen; die Überweisung erfolgt ohne weitere Benachrichtigung.

Weitere Informationen zum Semesterticket/zur Ticketerstattung: s. AStA-Internetseiten